



**Abteilung II Finanz- und Rechnungswesen**

Sandra Paul  
Fachstelle Steuern

Kurt-Schumacher-Straße 23  
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2165-1356  
Telefax: 069 2165-2356

sandra.paul@ek-ffm-of.de  
www.efo-magazin.de

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach  
Postfach: 100750 | 60007 Frankfurt am Main

An  
Kirchengemeinden und Stadtdekanat

Frankfurt, 05.06.2023

## Neuregelung der steuerlichen Begleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 08.12.2022 teilen wir Ihnen die zwischen der Kirchenverwaltung (EKHN) und dem ERV abgestimmte Vorgehensweise zu Ihrer Unterstützung bei steuerlichen Fragen mit.

Der Fachbereich Steuern und Abgaben der Kirchenverwaltung (EKHN) nimmt entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 1 Kirchengesetz zur Wahrnehmung steuerlicher Aufgaben der kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KiGSt) auch Aufgaben der beschränkten Hilfeleistung in Steuersachen für das Dekanat und die Kirchengemeinden im Zuständigkeitsbereich des ERV wahr und vertritt sie gegenüber den Finanzbehörden. Bis auf Weiteres hat die Kirchenverwaltung diese Aufgaben der Fachstelle Steuern des ERV übertragen und mit ihr vereinbart, Ihre Fragen und Themen entgegenzunehmen und – ggf. unter Beteiligung der EKHN - zu bearbeiten.

Die Kirchenverwaltung wird bei Bedarf von einer von ihr zu beauftragenden Steuerkanzlei unterstützt und trägt die dafür entstehenden Kosten. Die hiervon betroffenen Vorgänge werden der Kirchenverwaltung über den ERV zugeleitet.

Darüber hinaus ist die Kirchenverwaltung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 KiGSt für die Umsatzsteuererklärungen zuständig und gegenüber den Finanzbehörden in Angelegenheiten der Umsatzsteuer empfangsberechtigt. Da die Kirchenverwaltung diese Aufgaben mit technischer Unterstützung der MACH-Software erledigt, ist der ERV beauftragt, auch diese Aufgaben für die Kirchenverwaltung in Abstimmung mit ihr wahrzunehmen. Sie werden gebeten, sich bei entsprechenden Aufgaben an die Fachstelle Steuern des ERV zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Paul